

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Zwey vnderschiedliche Tractätlein**

**Christian <IV., Dänemark, König>**

**Coppenhagen, 1629**

Q. An deß Hertzogen zu Friedlandt Fuerstl. Gn. Schreiben der Koen. May.  
Herrn Reichs Raethe/[...]

[urn:nbn:de:bsz:31-137773](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-137773)

die Zeit vnd Orth welche Sie zu dem Deputation Tage benahmet / zu notificiren / vnd die begehrte Gleydes Brieffe zu vberschicken / Ihr gefallen lassen wolle / Solches kan zu Widerstiftung guten vnd ruhigen Wesens im Röm. Reich in viel wege erspriechlich seyn / Vnd Wir seind es vmb E. Kayserl. May. vnd E. mit freundlichen Diensten /*re.* Datum /*re.*

Christian /*re.*

An des Herzogen zu Friedlande Fürstl. Gn. Schreiben der Kön.  
May. Herrn Reichs Ráthe / datirt Datum den 18. Octobris  
Anno 1627.

**D**urchleuchtiger Hochgeborner Fürst /*re.* Gnädiger Herr / E. Fürstl. Gn. können Wir auß vnsern / zu dem Reich Dennemarcken / vnserm geliebten Vaterlande / tragenden hohen Pflichten / ohnangefügt nicht lassen: Welcher massen Wir nun eine gute Zeit hero beständig berichtet worden / das E. Fürstl. Gn. vnderhabende Soldatesca / nicht allein in das / von der Cron Dennemarcken ohnstreitig abtrährendes Lehen Fürstenthumb Schleswig / vnd demselbigen angehörige Sátte / Flecken vnd Dörffer geruckt: Besondern auch / ohn langer Zeit / noch weiters in des Dánischen Reichs Státte sich gefunden / vnd darin die arme Eingefessene beeder Dreher / mit Vnderhaltung ihrer Reuter vnd Knecht fast hoch beschweret haben sollen.

Wann Vns dann selbiges vmb so viel befrembder vorkommen / dieweil Wir Vns allerseits nichts anders haben zuerinnern / als das die obhochgedachte Cron Dennemarcken / mit dem Röm. Reich allewege / vnd von ohndencklichen Jahren hero / in guter versicherter vnd getrewer Nachbarlicher Correspondenz gestanden / selbige auch zu vnterhalten / bey allen Gelegenheiten sich höchst beflissen / niemals aber eines Widrigen vorsehlich vnterfangen oder angenommen hat.

Darvmb Wir dann auch Vns getrostlich versehen wollen / es werde bey so guten Concepten auch sórters beruhen / vnd alles dagegen stehendes abgewendet vnd vermitten werden / Gestalt Wir auch dannenhero Vns nicht bereden wollen / das solche dero Armee oberzehlte Contrari Bezeitigung / von Ihr Kayf. May. Ordinanck oder E. Fürstl. Gn. abtráhen könne: Zumahl / obmehrhochgedachte Dennemárckische Cron / deren im Rómischen Reich geschwebter Kriegsláuffte / so wenig sich bis dahero interessirt gemacht vnd angenommen hat / als selbige dabey zu prætendiren / oder auch / auff alle begebende falle / deren Ablauff sich hat zubefahren oder genossen zu befinden: Ohne das der gangen Welt kundbaren Notorietát nach / das Hauptwesen dero obangezognen Troublen / den

E ij

ders

der Sächsischen Crayß einzig vnd alleinig berührt vnd concerniret/darvnter die  
vielhöchsterwehnte Dennemärckische Cron in keine einzige Wege participire  
hat / Vielmehr aber dagegen zu allen friedfertigen Consiliis vnd ruhесamen  
Actionibus, Ihr Abschens gerichtet/ vnd annoch alleinig führen thut/ Dessen  
Wir das Bezeugnuß des Allerhöchsten/ bey Unsern ohnverletzten Gewissen  
haben.

Damites dann bey obgerühmbten Nachbarlichen Intelligenzen / vnd allem  
Gutem/auch förters sein Verbleibens habe/vnd dem nun durch ganz Europam  
fast gezogenem Brandt/bey eines frembden Reichs grossen Wassern vnd Schem  
sein Ziel gesteckt/ keines wegs aber noch mehr Königreiche/Fürstenthumber/ vnd  
Lande / dem leydigen Kriegswesen / vnd mehr als zu viel verübtem Raub vnd  
Nahmb/ auch gestürktem Blutvergießen/vntergeben/vnd gleichsamb als auff-  
geopffert werden.

So haben E. Fürstl. Gn. Wir diß hiemit/auf obgemelten vnsern tragenden  
Pflichten wolmeintlich anfügen / Vnd dieselbig danebenst Dienstgeflissent er-  
suchen vnd bitten wollen/ Sie möge obgedachtes alles vnd jedes bey sich reifflich  
beherzigen / vnd bey ohnzweifelicher Bestundung der Warheit/ ohnverlängt bes-  
chaffen vnd verordnen / damit gedachtes Dennemärckischen Reichs/ so wol Le-  
hens Fürstenthumb/ als Städte/ Flecken vnd Dörffer/ nebenst deren Eingese-  
senen/ von obgenandter Armee vnd ihrer Einquartirung / gänzlich widerumb  
entladen vnd freyet / vnd darvnter also die zwischen vielhöchstgedachten denen  
Römischen vnd Dänischen Reichen diß dahero wolgepflogene Freundschaft/  
vnd gute gedeyliche Verstandnuß / mehr confirmiret vnd bestättigt / als durch  
einkige vnverschuldete zugezogene vnd auffgeburdete Annötigung / labefactiret  
vnd geschwächet werde.

Dessen gelassen Wir Uns gänzlich / vnd thun E. Fürstl. Gn. hiemit/2c.

R.

Mündliche Resolution/so der Keyserl. General Commissarius

Herr von Altringer/im Nahmen des Herzogen von Friedlandt J.

Rön. May. Cammer Juncfern/Casparn von Buchwoldt den

12. Augusti 1628. ertheilet.

**L**astlich/Ihre Fürstl. Gn. liessen den Herrn ReichsRäthen Ihren Gnä-  
digen Gruß hinwiderumb vermelden vnd danebenst andeuten / daß Sie  
albereits durch den Herzogen zu Holstein/2c. den Herrn ReichsRäthen  
Antwort hetten wissen lassen.

2. Es hetten Ihre Fürstl. Gn. die Waffen dahin wenden müssen / dahin sich  
der Feind begeben.

3. Es